

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonnabend und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Gesbergasse Nr. 2) und auswärts bei allen Königlichen Post-Amtstalten angenommen.

Danziger



Zeitung.

[13. Sitzungstag am 6. Mai.] Es fielen 148 Gewinne zu 100 R. auf Nr. 197 660 736 829 1602 1617 2114 4268 4467 4650 5043 5281 5854 7800 7889 8441 8450 8482 8528 8653 9175 9986 10,399 10,498 10,643 11,038 11,311 12,667 13,484 13,534 13,754 14,823 15,595 16,219 16,301 16,303 16,490 16,619 17,324 18,298 18,616 18,942 19,256 20,153 20,538 21,098 21,171 23,046 24,363 24,443 26,076 27,944 28,464 29,015 29,256 30,319 30,358 30,441 32,197 32,560 32,566 33,094 33,250 35,379 35,393 35,413 35,650 36,484 36,650 36,851 37,892 38,031 39,407 39,923 41,653 41,759 42,257 42,828 42,988 43,589 44,026 45,064 45,425 46,745 47,608 48,620 49,987 50,222 50,375 51,947 52,145 52,535 52,896 53,684 53,804 54,070 54,588 55,489 55,871 56,266 56,456 59,821 59,898 61,342 61,695 61,716 62,821 63,593 64,622 64,715 66,012 66,6827 68,037 68,381 68,827 69,331 69,954 70,232 70,543 70,840 73,562 73,798 73,849 74,338 75,670 75,692 76,863 77,806 77,956 78,415 78,505 78,787 79,555 80,732 81,514 83,775 85,028 85,294 85,838 88,374 88,609 90,048 90,390 91,705 91,781 93,152 93,818.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 8. Mai, 6 Uhr Abends.

Darmstadt, 8. Mai. In der heutigen Deputiertenkammer wurde nach vierstündiger erregter Debatte mit 28 gegen 12 Stimmen folgender Antrag angenommen: den Minister-Praesidenten v. Dalwigk wegen fortdauernder Aufrecohaltung der Mainz-Darmstädter Convention in Anklagestand zu versetzen. Nächsten Mittwoch erfolgt der Landtagsschluss.

Angelommen 8. Mai, 5½ Uhr Nachmittags.

New York, 27. April. Der Mörder Wilkes Booth ist in Maryland erschossen, während er der Gefangennahme widerstande. Ein Mitschuldiger, Harold, ist lebendig gesangen.

General Sherman hatte einen Waffenstillstand abgeschlossen, um eine Amnestie für alle Conföderaten-Armeen zu erwirken. Der Präsident Johnson wünschte dies jedoch und befahl die sofortige Bewaffnung des Kampfes. General Grant ist in Raleigh eingetroffen und übernahm das Kommando, um die Bewegungen gegen den Conföderaten-General Johnstone zu leiten. Seward und sein Sohn befinden sich immer besser.

Wechselcours auf London 162. Goldagio 47½. Bonds 109. Baumwolle 34 (wird wohl höheren 34).

*) Wiederholte.

Politische Uebersicht.

Die Finanzcommission des Abgeordnetenhauses verhandelte über den v. Benda'schen Antrag, die Übernahme der Posten der Grundsteuerregulierung Sektions der Staatskasse betreffend. Der Referent Schleifer empfahl die Annahme des Antrages aus Gründen der Gerechtigkeit. Der Regierungs-Commission gab die mutmaßliche Höhe der fraglichen Posten auf über 7 Millionen Thlr. an und widersprach dem Antrag mit Rücksicht auf die zeitige Finanzlage des Staates. Die Abg. v. Bonin und Krieger (Berlin) unterstützten den Antrag auf Grund von Erwägungen, welche bei Erlass des Gesetzes im Jahre 1861 zur Sprache gekommen waren. Abg. von Benda bemerkte, daß sein Antrag durch lediglich sachliche Rücksichten sich rechtzeitig und sprach den Wunsch aus, politische Beziehungen von der Erörterung fern zu halten. Der Antrag wurde schließlich einstimmig angenommen.

In der Wegeordnungs-Commission war die Regierung vertreten durch den Ministerial-Director MacLean und den Regierungs-Assessor Dr. Jacobi. Ein frischer eingebrachter Antrag des Abg. Freiherr v. Hilgers auf Erstattung eines Berichts, mit der schlesischen Empfehlung, das Gesetz abzulehnen, wurde, mit einem Antrage des Abg. Lette vereinigt, angenommen. Demgemäß empfiehlt die Commission dem Hause, in Ansehung des Wanges an einer zeitgemäßen Kreis- und Gemeinde-Ordnung, auf eine Spezial-Berathung über das Wege-Ordnungs-Gesetz zu verzichten und dasselbe einfach abzulehnen. Die Regierungs-Commission betonten die Bedürfnisfrage und wünschten, daß man gegenüber den vielen guten Seiten der Vorlage, dieselbe in Berathung ziehen und event. amendiren möge. Der Abg. Lette ist mit Feststellung des Berichtes über die bisherigen Commissionsverhandlungen betraut worden, der zum Gegenstande weiterer Berathungen in der Commission gemacht werden soll.

Über das schleswig-holsteinische Wahlgesetz von 1848 schreibt die Magd. Big: „Man hat die schleswig-holsteinische Verfassung von 1848 als einen Ausbund von demokratischem Partikularismus hingestellt. Es ist wahr, einige Paragraphen möchten den Herren Conservativen nicht sehr gefallen, wie z. B. der § 44: „Der Herzog kann nur an Militärpersonen Orden und Ehrenzeichen verleihen. Adel und persönliche Titel können vom Herzoge nicht verliehen werden“, aber vor dem Wahlrecht braucht man doch wahrlich keine so große Angst zu haben, obgleich es aus dem J. 1848 stammt. Die schlesw.-holst. „Landesversammlung“, welche allerdings die einzige bestehende Kammer ist, besteht aus hundert gewählten Abgeordneten, die durch unmittelbare Wahl und einfache Stimmenmehrheit gewählt werden. Der § 76 bestimmt dann folgendes: „Von den hundert Abgeordneten werden fünfzig Abgeordnete durch allgemeine Wahl gewählt. Zum Bevölkerungsgebieth, in denen je ein Abgeordneter gewählt wird. — Wahlberechtigt und wählbar in diesen Wahlbezirken ist jeder minderjährige schleswig-holsteinische Staatbürgers“ u. s. w., natürlich unter den gewöhnlichen Bedingungen der Ehrenhaftigkeit. Der § 76 sagt weiter: „Die anderen fünfzig Abgeordneten werden auf folgende Weise gewählt: 1) in den Städten und den Orten, die vorgezugsweise städtisches Gewerbe treiben, von den Einwohnern, welche einen Grundbesitz zum Brandstifterwert von mindestens 600 R. besitzen oder ein-

reines Einkommen von 150 R. jährlich haben, in zwanzig verschiedenen Wahlbezirken 20 Abgeordnete; 2) in den ländlichen Districten von denjenigen Einwohnern, welche einen Grundbesitz zum Steuerwerthe von nicht weniger als 600 R. und nicht mehr als 30,000 R. besitzen, oder ein reines Einkommen von mehr als 150 R. jährlich haben, ebenfalls in 20 verschiedenen Wahlbezirken 20 Abgeordnete; 3) von den größeren Landbesitzern, welche einen Grundbesitz zum Steuerwerthe von mehr als 30,000 R. besitzen, in einem gemeinschaftlichen Wahlbezirk 10 Abgeordnete. Die Wählbarkeit ist auch in diesen städtischen und ländlichen Wahlbezirken weder durch Grundbesitz, noch durch bestimmten Census bedingt u. s. w.“ Man sieht, der Besitz hat in dieser so verschneiten Verfassung von 1848 eine starke Vertretung. Der gewöhnlich sehr conservative kleinere und größere ländliche Grundbesitz beherrscht allein beinahe ein Dritter der Stimmen der Landesversammlung. In den Städten scheint der Besitz etwas niedriger geprägt zu sein, man muß aber bedenken, daß es Grundbesitz ist und daß diese Grundbesitzer in der Regel als Kaufleute, Handwerker, Industrielle, und durch andere Gewerbszweige überhaupt eine höhere Einnahme haben. Also mindestens die Hälfte der schleswig-holsteinischen Landesversammlung vertritt die conservativen Interessen des Grundbesitzes.“

Aus dem Pariser Commissionsbericht über das Conscriptions-Gesetz führen wir über den Stand der französischen Armee am 1. März 1865 Folgendes an: I. Effectivbestand der activen Armee in Algerien 3443 Offiziere, 76,838 Soldaten, in Italien 571 Off., 12,470 Sold., in Mexico 1135 Off., 29,612 Sold., in Frankreich 17,292 Off., 259,221 Sold., zusammen 22,441 Offiziere, 337,686 Soldaten. II. Reserve. Offiziere und Soldaten 214,002. Gesamtbestand der activen Armee und der Reserve 614,129 Mann. Sieht man die Nichtcombattanten jeder Art, die Barlaubten, Kranken, Sträflinge etc., im Ganzen zu 79,277 Mann angeschlagen, von dem Effectivbestand der activen Armee ab, so stehen als wirkliche Combattanten gegenwärtig in Frankreich selbst unter den Waffen statt 276,513 nur 197,236 Mann, d. h. etwa 180,000 Unteroffiziere und Soldaten und 17,236 Offiziere.

Berlin. Vom 15. d. M. ab wird die Vermittelung von Zahlungs-Anweisungen unter und bis 50 R. auch durch den Telegraphen zulässig sein. Reicht die Verbindung durch den Staats-Telegraphen nur streckenweise, so wird zur Weiterbeförderung der Depeschen die Post benutzt. Belege der Zahlungs-Vermittelung ist der Telegraphen-Station des Aufgabortes gleichzeitig mit dem anzugebenden Betrage eine Depeschen-Anweisung zu übergeben mit genauer Adresse des Empfängers und dem Bestimmungsort nebst Angabe des eingezahlten Betrages in Buchstaben und Ziffern. Unter der Rubrik „Sonstiges“ kann die Depeschen-Anweisung noch Mittheilungen für den Empfänger enthalten. Derartige Mittheilungen muß der Absender unterschreiben, sonst ist die Unterschrift des Absenders immerhin zulässig, aber nicht notwendig. Die Depeschen-Anweisungen werden dem Publikum unentgeltlich geliefert. Von dem Absender sind an Gebühren zu entrichten: 1) Der Betrag für Beförderung der Depeschen-Anweisung vom Aufgabort bis zum Zahlungsorte nach den gewöhnlichen Sätzen. Dieser Gebühr tritt, im Falle die Depeschen-Anweisung von der leichten Telegrafenstation mit der Post weiter zu befördern ist, eine Gebühr nach dem Saate von 6 R. zu. Ist die Adressierung postalisch restante erfolgt, so tritt noch eine Gebühr von 2 R. ein. 2) Eine Gebühr für die Geldvermittlung von 1 R. oder 2 R. für die Einzahlung bis 25 R. und beiderseitlich über 25 bis 50 R. Die Garantie für richtige Auszahlung des Geldbetrages ist dieselbe wie bei den Post-Anweisungen.

[Nicht bestätigungen.] Die Wahl des Kreisrichters Haken zum Bürgermeister von Kolberg ist von der K. Regierung nicht bestätigt worden. — Der in Verenburg, Reg.-Bez. Magdeburg, zum Beigeordneten gewählte Maurermeister Mertens ist von der K. Regierung nicht bestätigt worden.

Duisburg, 4. Mai. (Rh. Sta.) Wegen Verweigerung der Gebäude-Steuer wurde Herr Dr. F. A. Lange heute gepfändet. Das Object der Pfändung ist ein goldener Bleistifthalter.

Die alten Fünf-Thaler-Noten der Anhalt-Dessauischen Landesbank werden mit dem 15. d. Mts. wertlos.

Frankreich. Die „France“ ist sehr zufrieden mit der Einberufung der schleswig-holsteinischen Stände und bemerkt dazu: „Um was handelt es sich denn anders, als darum, den deutschen Theil der Herzogthümer, der so lange gegen die dänische Herrschaft in Aufregung war, mit Deutschland zu verbinden? Ist es denn nicht auch logisch, daß die Bevölkerungen in die Lage versetzt werden, sich über die Nationalität, der sie angehören wollen, auszusprechen? Wenn dies geschehen wäre, als Frankreich es anstrebt, zu Anfang des Streites, auf den Londoner Konferenzen oder selbst dann noch, als der Friede geschlossen wurde, wie viele unnötige Opfer, wie viele Verwicklungen hätte man sich erspart! Man würde die Uebel und die Gefahren eines Krieges im Innern Europas beseitigt haben und zwar eines Krieges, der bei dem gegebenen Zwischenfalle ein allgemeiner werden könnte und der blos durch die Umsicht der französischen Regierung glücklich localisiert wurde.“

In den Pariser Logen ist der Tod Lincolns, der ebenfalls Freimaurer war, auf zu den feierlichsten Trauerebeiziehungen geworden. Den Brüdern ist eine dreimonatliche Trauer auferlegt für den Mann, welcher „zu der erhabensten Stellung gelangt war, welche je ein Mensch annehmen kann, zur Stellung des Präsidenten einer großen Nation von freien Männern!“

Amerika. New York, 22. April. Offizielle Berichte setzen die Zahl der von Lee übergebenen Truppen auf 26,000 Mann mit 159 Kanonen fest. In Selma hat Wilson 2000 Mann gefangen genommen und 100 Geschütze erbeutet; auch Columbus und Montgomery sind von der Thomas'schen Cavallerie occupiert worden. — Mrs. Lincoln ist seit der Er-

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Interesse nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen & Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasestein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann Buchdruck.

mordung ihres Gemahls so ernstlich erkrankt, daß sie das Bett seitdem nicht hat verlassen können. Präsident Johnson hat sie daher ersuchen lassen, ihre Wohnung im Weißen Hause bis auf Weiteres zu behalten. — Ein Brief von Wilkes Booth, welchen derselbe in einem versteckten Couvert bereits im November vorigen Jahres seinem Schwager Clark zur Aufhebung übergeben hatte, ist von letzterem fest geöffnet und dem Vereinigten Staaten-Marshall ausgeliefert worden. Aus dem von starker Überspanntheit zeugenden Schreiben geht hervor, daß Booth zu jener Zeit nur die Absicht hatte, den Präsidenten nach dem Süden zu entführen; ferner daß die Vermögensverhältnisse von Booth die besten waren (er hatte ein Jahreseinkommen von mehr als 20,000 Pf. Sterling).

Danzig, den 9. Mai.

* Den Büttstellern aus den Städten Marienburg, Christburg, Stuhm, Altfelde, Dirschau und Neuteich wegen Weiterführung des Localzuges Königsberg-Elbing nach Dirschau und Danzig, ist folgender Bescheid von der K. Ostbahn-Direction zugegangen: „Den Antrag in der uns mit dem dem Beflügeln haben Rücksichten auf den Vocalverkehr der bezüglichen Strecken zu entscheiden. Von Marienburg, Dirschau und Danzig ist nun aber der Verkehr nach Königsberg und umgekehrt nicht von dem Umfang, daß er dem Antrage das Wort zu reden vermöchte. Andererseits steht der beantragten Weiterführung des qu. Localzuges entgegen, daß, sollte derselbe bis Danzig gehen, der Zug in Erweiterung des jetzt bestehenden Fahrplanes in Danzig erst um ca. 3 ¼ Uhr Nachts würde eintreffen und 2 ½ Uhr Nachts von dort würde abgehen müssen. Diese Ankunfts- resp. Abfahrtszeiten würden dem reisenden Publikum unbehaglich sein und die Benutzung des qu. Buges auf ein Minimum beschränken. Eine wesentliche Veränderung der Abgangs- resp. Ankunftszeit des qu. Buges von resp. in Königsberg würde aber gegen das Interesse des dienlichen Bieg zwischen Elbing und Königsberg hinsichtlich Publikums und deshalb nicht angänglich sein. Ueberdies würde der Bieg zwischen Elbing und Danzig in beiden Richtungen Nachzug werden und dadurch der Eisenbahn-Betrieb lasten aufbürden, welche weder mit dem Zweck noch mit dem voraussichtlichen Erfolge der Maßregel auch nur annähernd im Verhältnisse stehen würden. Wenn wir nach Vorstehendem auf die nachgesuchte Weiterführung des Localzuges Königsberg-Elbing z. B. nicht einzugehen vermögen, so wollen wir doch diese Angelegenheit gerade im Außerhalte und dieselbe bei durchgreifenden Veränderungen des Fahrplans und bei Steigerung der betreffenden Verkehrsverhältnisse in weitere Erwähnung nehmen.“

* [Schwurgerichts-Verhandlung am 6. Mai.] 2) Der Einwohner Franz Labowski in Biegelei Babinethal ist des Diebstahls an Getreide mittels Einbruchs angeklagt. Dem Fabrikbesitzer Herrn Monglowski in Ober-Kaltude wurde in einer Nacht aus seiner Scheune eine Quantität Getreide gestohlen. Man entdeckte am Morgen darauf an der Scheune einen Schneemann, welche man mit Unterbrechungen ½ Meile weit bis Biegelei Babinethal verfolgte. Labowski ist ein bestrafster Dieb, man hielt bei ihm Haussuchung, fand aber das gestohlene Getreide nicht vor; dagegen ein Paar Stiefel des L., welche genau in die Männerstiefel passten, besonders war der Nagelbeschlag auf den Absätzen der qu. Stiefel mit dem der Spur ganz gleich. Dieser Umstand hat den L. auf die Anklagebank geführt. L. gibt zu, daß die qu. Stiefel die seinigen sind und von ihm in jester Zeit geraffen wurden, bestreitet jedoch den Diebstahl. Die Geschworenen sprachen mit 7 gegen 5 Stimmen das Schuldig aus. Der Gerichtshof, welcher jetzt in Berathung trat, schloß sich mit seinem Ausspruch der Minorität der Geschworenen an und sprach den L. frei.

* Ein vielfach bestrafster Excedent führte am Sonnabend bei der Ziegelei an der Mattenbudenbrücke seine abormalige Verhaftung herbei, da er einen Soldaten mit einem Dolchmesser bedrohte und gegen einen Polizeibeamten sich widersetzlich benahm.

* In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag und gestern Morgen gegen 2 Uhr ist die Feuerwehr dreimal in Folge von Schönsteinbränden und zwar nach den Grundstücken Eimermacherhof Nr. 13, Gr. Mühlengasse Nr. 21 und Holzgasse Nr. 4 alarmiert worden.

* Pr. Stargardt, 4. Mai. Der hiesige Kreisphysicus Dr. Dr. Senger ist zum Sanitätsrat ernannt und die hiesige Ober-Steuerinspektor-Stelle unter Besetzung des bisherigen Verwalters derselben, Hrn. Pachhos-Borsteher Ewald als Ober-Steuerinspektor nach Braunsberg, dem dortigen Ober-Steuerinspektor Hrn. v. Winkler verliehen. — Die Landbesitzer klagen über greife Dürre und wünschen warme Regen. Die Oelsaaten haben durch den dauernden Frost bedeutend gelitten und sind zum Theil ganz vernichtet.

△ Marienburg, 6. Mai. Die Schiffbrücke über die Nogat ist seit dem 1. d. M. aufgestellt und dadurch der Verkehrsbedarf zwischen beiden Ufern, dem durch die Eisannahme wegen der häufigen Fahngänge nur mit vielen Unterbrechungen genügt wird, Rechnung getragen. — Die Zahl der Schüler des Gymnasiums hat sich für das Sommer-Semester, namentlich durch den Eintritt auswärtiger Schüler, wiederum nicht unbedeutend erhöht. Die durch Einrichtung einer Parallel-Tertia erforderliche neue Lehrkraft ist durch die Wahl des Candidaten des höheren Schulamts von Lübbmann aus Stralsund, dem als Physiker und zweiter Mathematiker zu wirken obliegen dürfte, beschafft worden. — Mit der Wahl des Bauplatzes für das neue Gymnasialgebäude ist man noch immer nicht schlüssig geworden, doch soll, wie man hört, darüber an bestehender Stelle ernstlich berathen werden und der definitive Beschluss baldigst zu erwarten sein. — Der Platz um das Blumen-Denkmal ist als freundliche Parkanlage hergerichtet und mit einer gefälligen Einfassung versehen worden, in Folge dessen das zierliche Denkmal glänzend hervorhebt und in Verbindung mit der grünen Anlage einen Schmuck des Stadttheils bildet.

△ Thorn, 6. Mai. Eine wesentliche Erleichterung tritt für den Verkehr aus der Stadt und in dieselbe vom 1. d. M. ein. Nach Uebereinkommen der K. Festungs-Commandantur und des K. Hauptzollamts bleiben von jenem Tage ab von den 4 Hauptthoren 3, welche nach den bewohntesten

